

Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl
- Rechnungsamt –
Frau Thanner
Webergässle 2
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl
Telefon: 07663/ 9331-17, Telefax: 07663/ 9331-30
E-Mail: thanner@bahlingen.de

Antrag Gartenwasserzähler

Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl
- Rechnungsamt –
Frau Thanner
Webergässle 2
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

Der /Die Antragsteller(in) beantragt die Gestattung der Einrichtung eines Gartenwasseranschlusses für die Liegenschaft

Strasse / Hausnummer

Antragsteller(in) / Grundstückseigentümer(in):

Name, Vorname

Wohnort

Strasse / Hausnummer

telefonisch erreichbar unter

Der anzubringende Zwischenzähler dient ausschließlich zur Verbrauchsmessung folgender Zapfstellen:

Es gelten die aktuelle Wasserversorgungssatzung und die aktuelle Abwassersatzung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl.

Auszug aus der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

§ 40 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

Insbesondere gelten die folgenden Punkte als anerkannt:

- 1. Der/Die Grundstückseigentümer(in) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das über den Zwischenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird.**
2. Der/Die Grundstückseigentümer(in) lässt auf seine/Ihre Kosten einen Zählerplatz für einen Zwischenzähler installieren.
3. Der Montageort und die Zählergröße werden durch die Gemeinde festgelegt.
4. Montage und Austausch dürfen nur durch die Gemeinde erfolgen.
5. Der Zähler wird durch die Gemeinde plombiert. Plomben dürfen ausschließlich von der Gemeinde entfernt werden. Bei entfernten oder beschädigten Plomben entfällt der Anspruch auf Absetzung der Abwassergebühren.
6. Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.

Datum Unterschrift Grundstückseigentümer(in/innen)